

Mag. Ewald Giesinger

Amtsleiter

T: +43 5574 42168-112

Zahl: 004-2/mag.g.

Lochau, am 29.10.2025

Niederschrift

über die am Dienstag, dem 28. Oktober 2025, um 19.00 Uhr im Saal der Gemeinde Lochau stattgefundene

5. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

Vorsitz: Bürgermeister Dr. Frank Matt

Anwesend: Vizebürgermeister Ing. Stephan Schnetzer, Gemeindevertreter Petra Rührnschopf, Richard Faisst, Gerold Kaufmann, Dr. Edwin Diem MBA, Sabine Ill, Mag. Markus Rabanser, Angelika Hübner sowie Ersatzmitglieder Max Meusburger, Andreas Freis, Monika Matt-Egger, Willi Hane, Barbara Reinbacher und Hubert Hehle

Gemeinderätin DI Judith Wellmann, Gemeindevertreter Ing. Melitta Sohm, Mag. Patrik Fahser, Susanne Lerchenmüller, Jessica Kotvojs-Hotz MSc, Mirko Palkovic sowie Ersatzmitglieder Elisabeth Simma, Wilma Flatz und Edith Kaufmann

Gemeindevertreterin Manuela Veith sowie Ersatzmitglieder Hehle Isabelle und Rebecca Raimund

Entschuldigt: Gemeinderäte Christophorus Schmid und Petra Böck Gemeindevertreter Roman Rist, Gabriele Berlinger, Mag. Elke Matt-Hollersbacher, Lucas Rührnschopf BA, Ing. MMag. Philipp Kempfer, Mag. Clemens Trappel, Marlene Zandanell, Karl-Heinz Lau und Patrick Hartl

Schriftführer: Mag. Giesinger Ewald



Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mandatare und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Nachstehende Tagesordnung wird sodann abgehandelt:

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Verordnungen
2. Allfälliges

1. Verordnungen:

Der Vorsitzende informiert, dass die Verordnung der Gemeindevertretung Lochau vom 03.12.2024 betreffend die Ausschreibung von Hand- und Zugdiensten aufzuheben ist, dass es sich bei den Hand- und Zugdienste primär um eine Sachleistungspflicht und nicht um eine Abgabe im Sinne der Bundesabgabenordnung – darunter versteht man nur Geldleistungen – handelt.

Aus diesem Grund ist für die Erlassung einer solchen Verordnung nicht die Gemeindevertretung als höchstes Gremium zuständig, sondern der Gemeindevorstand.

Es erfolgt eine angeregte, kontroverielle Diskussion betreffend Zuständigkeit, Gründe für die Einführung dieser Verordnung, mangelnde Kommunikation über die Einführung dieser Verordnung, Art der Vorschreibung, Un- bzw. Verständnis der Bürgerinnen und Bürger betreffend die Ausschreibung von Hand- und Zugdiensten sowie weitere Vorgehensweise nach Aufhebung.

Der Vorsitzende bringt sodann den Verordnungsentwurf wie folgt zur Kenntnis:

**VERORDNUNG ÜBER DIE AUFHEBUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE
AUSSCHREIBUNG VON HAND- UND ZUGDIENSTEN**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Lochau vom 28.10.2025 wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung über die Ausschreibung von Hand- und Zugdiensten der Gemeinde Lochau vom 03.12.2024 wird aufgehoben.

Der Bürgermeister

Dr. Frank Matt

Nachrichtlich an:

BHBR gemäß § 84 Abs.1 Gemeindegesetz

Diese Verordnung wird sodann **mehrheitlich** gegen eine Stimme der Fraktion „Das Team für Lochau – Volkspartei und Parteifreie (Abstimmungsverhältnis 26:1) genehmigt.

2. Allfälliges:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Ende der Sitzung: 19.20 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Ewald Giesinger
Amtsleiter

Dr. Frank Matt
Bürgermeister

Anlagen: zur Originalniederschrift:

keine